

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Handlungsanweisung zur Auftragsvergabe

Auftragswert (€/netto)	Art der Auftragsvergabe	Benötigte Unterlagen
1.000,00	Formloser Preisvergleich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formular A ▪ keine Unterschrift der GF nötig 	FMS-Formular A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschwiegenheitserklärung
1.000,00 - 2.500,00	Freihändige Vergabe <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel Einholung von 3 Angeboten ▪ Ausnahmen möglich ▪ Vorabübersendung AGB an die potentiellen Auftragnehmer ▪ Formular A ▪ bei wiederkehrenden Leistungen: Vertrag 	FMS-Formular A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfaches Bestätigungsschreiben der Geschäftsführung ▪ Verschwiegenheitserklärung
2.500,00 - 10.000,00	Freihändige Vergabe <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel Einholung von 3 Angeboten ▪ Ausnahmen möglich ▪ Formular B mit Unterschrift Geschäftsführung ▪ Ab Auftragswert von € 2.500,00 Vertrag erforderlich ▪ Prüfung Tariftreue- Anforderungen 	FMS-Formular B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag, zu erstellen durch Justizariat inkl. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtungserklärung zur Tariftreue nach § 4 Abs. 1 TVgG ▪ Verpflichtungserklärung zur Beachtung sozialer Kriterien nach § 18 TVgG
10.000,00 - 50.000,00	Beschränkt öffentliche Ausschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ freihändige Vergabe bedingt möglich ▪ Formular B mit Unterschrift Geschäftsführung ▪ Prüfung Tariftreue-Anforderungen 	FMS-Formular B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag, zu erstellen durch Justizariat ▪ bis Auftragswert 20.000 €: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtungserklärung zur Tariftreue nach § 4 Abs. 1 TVgG ▪ Verpflichtungserklärung zur Beachtung sozialer Kriterien nach § 18 TVgG ▪ ab Auftragswert von 20.000 €: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtungserklärung zur Tariftreue nach § 4 Abs. 1 TVgG ▪ Verpflichtungserklärung zur Beachtung sozialer Kriterien nach § 18 TVgG ▪ Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW bei Dienstleistungen ▪ Oder Besondere Vertragsbedingungen NRW bei Bauleistungen
50.000,00 bis 200.000,00	Grundsätzlich öffentliche Ausschreibung <ul style="list-style-type: none"> ▪ freihändige Vergabe bedingt möglich ▪ definierte Ausnahmesachverhalte ▪ Tariftreueerklärungen einholen ▪ Formular B mit Unterschrift Geschäftsführung ▪ Prüfung Tariftreue-Anforderungen 	FMS-Formular B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag, zu erstellen durch Justizariat ▪ dem Vertrag wird beigefügt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtungserklärung zur Tariftreue nach § 4 Abs. 1 TVgG ▪ Verpflichtungserklärung zur Beachtung sozialer Kriterien nach § 18 TVgG ▪ Verpflichtungserklärung Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach § 19 TVgG ▪ besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW bei Dienstleistungen ▪ oder besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW bei Bauleistungen
ab 200.000,00	Europaweite Ausschreibung	FMS-Formular B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrag, zu erstellen durch Justizariat ▪ dem Vertrag wird beigefügt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtungserklärung zur Tariftreue nach § 4 Abs. 1 TVgG ▪ Verpflichtungserklärung zur Beachtung sozialer Kriterien nach § 18 TVgG ▪ Verpflichtungserklärung Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach § 19 TVgG ▪ besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW bei Dienstleistungen oder ▪ oder besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW bei Bauleistungen

Handlungsanweisung: Verfahren bei der Auftragsvergabe

- 1. Aufträge bis zu einem Wert von € 1.000,00 (netto)**
können nach einem formlosen Preisvergleich (telefonische Preisermittlung, Zeitungsanzeigen u.ä.), ermittelt werden. Hierzu gibt es ein Formular A, das von dem den Auftrag auszulösenden Mitarbeiter auszufüllen und von diesem sowie der Finanzabteilung abzuzeichnen ist.
- 2. Aufträge mit einem Volumen von € 1.000 (netto) bis 2.500,00 (netto)**
können durch freihändige Vergabe¹ vergeben werden. Eine Ausschreibung² ist nicht erforderlich. Allerdings müssen mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Die Annahme des Auftrags erfolgt durch ein einfaches Bestätigungsschreiben der Geschäftsführung. Ein Vertrag ist nicht erforderlich. Eingesetzt wird das Formular A.

Ausnahmen Die Einholung mindestens dreier Angebote ist ausnahmsweise dann entbehrlich, wenn einer der folgenden **Gründe** vorliegt:

- es kommt nur ein Unternehmen in Betracht (z.B. besondere Erfahrungen, Zuverlässigkeit etc.),
- ein **Anschlussauftrag**, der an das Unternehmen vergeben wird, das die Vorleistung erbracht hat,
- besondere objektive **Dringlichkeit**,
- Leistungen, die eine **besondere schöpferische Fähigkeit** verlangen,
- Beschaffung von Ersatzteilen oder Zubehörstücken vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung,
- eine **vorteilhafte Gelegenheit**,
- Sicherstellung der **Geheimhaltung**,
- es bestehen zugunsten des zu beauftragenden Unternehmens gewerbliche **Schutzrechte**,
- es ist nach einer erfolgten öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung von einer erneuten Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten.

Soll aus den genannten Gründen von der Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten abgesehen werden, ist das schriftlich auf dem Formular A zu begründen. Liegt ein solcher Grund nicht vor, sind die Vergleichsangebote einzuholen und bei der Vertragsfreigabe zu dokumentieren.

2.1 Wiederkehrende Beauftragungen

In den Fällen dieser Kategorie ist bei **wiederkehrenden Leistungen** ein Vertrag erforderlich. Dieser wird durch die Rechtsabteilung erstellt. Darüber hinaus füllt der/die Mitarbeiter/in das **Formular B** aus, welches der zuständige Abteilungsleiter, die Finanzabteilung sowie das Justizariat abzeichnen.

- 3. Aufträge mit einem Wert zwischen € 2.500,00 und 10.000,00 (netto)**
werden ebenso im Wege der **freihändigen Vergabe** wie unter 2. definiert vergeben. Bei Aufträgen ab einem Wert von € 2.500,00 (netto) ist in jedem Fall ein Vertrag erforderlich. Der Vertrag wird durch die Rechtsabteilung erstellt. Darüber hinaus füllt der/die Mitarbeiter/in das Formular B aus, welches der zuständige Abteilungsleiter, die Finanzabteilung, das Justizariat sowie die **Geschäftsführerin abzeichnen**.

3.1 Tariftreue

Ab einem Wert von € 2.500 (netto), unterliegen Aufträge den Regelungen des **Tariftreugesetzes**. Das bedeutet, bereits bei Einholung eines Angebots muss sichergestellt werden, dass der mögliche Auftragnehmer die Regelungen des Tariftreugesetzes erfüllt. Um dies nachzuweisen, sind bei Angebotseinholung die entsprechenden Verpflichtungserklärungen einzuholen.

¹ Freihändige Vergabe: Der Auftraggeber wendet sich mit oder ohne Teilnahmewettbewerb grundsätzlich an mehrere ausgewählte Unternehmen, um mit einem oder mehreren Unternehmen über die Auftragsbedingungen zu verhandeln (§ 3 Abs. 1 Satz 3 VOL/A).
² Ausschreibung: Ausschreibungen sind Verfahren, in denen der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert (öffentliche Ausschreibung) oder nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs eine daraus beschränkte Anzahl an Unternehmen zur Abgabe der Angebote auffordert (beschränkte Ausschreibung).

4. **Anstehende Auftragsvergaben, die den Wert von € 10.000,00 bis 50.000,00 (netto)** sind im Rahmen einer **beschränkten, öffentlichen Ausschreibung** zu vergeben und mit der Geschäftsführung mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens vier Wochen abzusprechen.

Bei der beschränkt, öffentlichen Ausschreibung werden Unternehmen öffentlich aufgefordert, ihre Teilnahme an der Auftragsvergabe zu beantragen, etwa durch eine Anzeige mit der gewünschten Leistungsbeschreibung auf der Webseite der Film- und Medienstiftung NRW GmbH. Aus dem Kreis der Unternehmen, die sich daraufhin melden, wählt die Film- und Medienstiftung NRW GmbH mindestens sechs aus, die zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Diese Auswahl wird beschränkte Ausschreibung genannt. Die Regelung zur Tariftreue gilt entsprechend 3.1.

Ausnahmen: Auch hier kann die freihändige Vergabe erfolgen, wenn einer der unter 2. aufgeführten Ausnahmesachverhalte greift, was begründet und dokumentiert werden muss. In diesem Fall ist die Einholung von Vergleichsangeboten entbehrlich. Es kann ein Vertrag direkt mit dem gewünschten Unternehmen geschlossen werden.

5. **Aufträge mit einem Wert von € 50.000,- bis 200.000,- (netto)** sind im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Ausnahmen:
- Es ist nur ein beschränkter Bieterkreis zur Ausführung der Leistung in der Lage,
 - eine öffentliche Ausschreibung wäre unverhältnismäßig aufwendig,
 - eine bereits vorangegangene öffentliche Ausschreibung hatte kein wirtschaftliches Ergebnis,
 - eine öffentliche Ausschreibung ist aus anderen Gründen (Dringlichkeit, Geheimhaltung) unzumutbar.

Soll eine Ausschreibung aus einem der genannten Gründe ohne vorherigen öffentlichen Teilnahmewettbewerb durch direktes Anschreiben von mindestens fünf Firmen erfolgen, ist das schriftlich auf dem Formular B zu begründen. Liegt ein solcher Grund nicht vor, ist die Durchführung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs einschließlich seiner Ergebnisse zu dokumentieren. Die Regelung zur Tariftreue gilt entsprechend 3.1.

6. **Auftragsvergaben, die den Wert von € 200.000,00 (netto) übersteigen** sind mit der Geschäftsführung mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens drei Monaten abzusprechen und im Wege einem europaweiten offenen Verfahren (entspricht der nationalen öffentlichen Ausschreibung) zu vergeben.

Nach dem oben beschriebenen Verfahren der Auftragsvergabe ist ab dem 01.07.2013 zu verfahren. Die Praktikabilität des Verfahrens, die Höhe der Vertragssummen etc. sollen 12 Monate nach Einführung evaluiert und wenn notwendig angepasst werden.

Düsseldorf, 1. Juli 2013

Petra Müller
Geschäftsführerin